

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger



Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 241

Dienstag den 15. Oktober 1918

77. Jahrgang

Männer und Frauen von Frankenberg!

Ohren schreiet die Weltgeschichte jetzt über unser Vaterland. Die Lage des deutschen Volkes ist ernst, schwer und aufgewühlt, aber nicht gefährlich und verzweifelt, wie äußere und innere Feinde in ihrer Bosheit und schwächliche Deutsche in ihrer Kraftlosigkeit es uns glauben machen wollen. Bis vor Kurzem hat das deutsche Volk in Waffen und dahem beispiellose Heldentaten vollbracht und Beweise einer unergründlichen Tapferkeit gegeben; und auf einmal soll es zusammengesunken sein? Die eingetretene Notlage muß überwunden werden, und das deutsche Volk kann es, wenn es will. Wir schöpfen aus der bisherigen Friedenszeit des neuen deutschen Reiches und den vier Kriegsjahren mit ihren unerhörten Leistungen unseres Volkes, die von den Völkern des Erdalles willig und widerwillig anerkannt werden, den festen Glauben an uns. Hinans wieder mit aller Mutlosigkeit, die dem deutschen Volke so gar nicht ansteht! Gewiß hat der Krieg immer größere Anforderungen an unser Blut und Gut gestellt. Der Feinde Heerzucht, die Millionen über Millionen Kampftruppen aus allen Erdteilen gegen uns zusammengetrieben haben und für welche die ganze Welt Kampfwerkzeuge zu liefern gedrückt worden ist, macht uns den Widerstand bitter schwer, zumal wir uns mehr und mehr auf unsere eigene Kraft angewiesen sehen; manche Vorgänge im Innern sind Hemmnisse geworden. Aber ebenso leiden die Feinde, trotz ihrer Ablenkung. Und so hat die menschliche Erwägung, daß es eine Sünde gegen die Völker bedeutet und nutzlos ist, sich gegenseitig anzuhetzen, und die Erkenntnis, daß sich alle nach einem Ende des grauenhaften Nordens sehnen, aber nicht das Gefühl der Schwäche unsere Regierung und die Oberleitung veranlaßt, dem Feinde Waffenstillstand und Frieden vorzuschlagen. Dazu bedurfte es natürlich der Zurückstellung gewisser Kriegsziele und des Entgegenkommens. Wir haben dabei die feinsten Rücksicht, daß unsere vom ganzen Volke verehrten Heerführer Hindenburg und Ludendorff wie die Führer unserer heldenhaften Armeen, denen keine Aufgabe unseres Verteidigungskampfes zu schwer wäre, aus reiflicher Erwägung und nur unter voller Wahrung der Ehre des deutschen Reiches ihre Zustimmung gegeben haben, und wir dürfen und wollen auch der jetzigen Regierung, mag der Einzelne sich zu der neuen innerpolitischen Entwicklung nach seinem Gewissen stellen wie er will, unser Vertrauen auf ihre redliche Absicht, den Ehrenschuld des deutschen Volkes blaut zu erhalten, entgegenbringen. Drum, Deutsche, seid stark und männlich, gedenket, was unsere Vorfahren vor hundert Jahren an grausamem Schicksal ertragen und wie sie dieses schließlich doch mit ihrem Willen und fester Hand gemeistert haben. Wollen wir uns ihrer unwürdig erweisen? Nur wenn wir den Kopf hoch tragen, nur wenn wir bis zum Letzten die notwendigen Opfer zu bringen bereit und imstande sind, wird der Feind bei den bevorstehenden Verhandlungen es sich vertragen, uns zu drücken und zu knechten. Noch haben wir unser Geschick und unsere Zukunft fest in der Hand. Und den Schicksal der kommenden Jahre kann niemand lästern; es können Entwicklungen dahinter verborgen sein, bei denen das deutsche Volk, wenn es seine Entschlossenheit nicht verliert, aber auch nur dann, ein entscheidendes Wort zu sprechen in die Lage kommen kann.

So wollen wir auch jetzt, wo das Reich uns zu weiteren geldlichen Opfern aufruft, uns nicht mutlos und voller Zweifel zurückziehen, sondern wie bisher jeder nach seinem Können, und noch mehr als das, beitragen, auf daß der Feind darin klar und deutlich den zähen Willen des deutschen Volkes erkenne, sein Vaterland, das uns in seiner Schönheit und hohen Kultur über Alles lieb und wert geworden ist, das wir so oft in hoher Begeisterung besungen, für dessen herrliche Zukunft so viele hunderttausende Männer und Jünglinge ihr Leben und ihre Gesundheit geopfert haben, bis zum Äußersten zu schützen und zu sichern. Deutsches Volk, erkenne die Zeichen der Zeit und das Gebot der jetzigen ersten Stunde!

Der Stadtrat.
Bürgermeister Dr. Irmer.

I. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:

1844 bis 1852 einschließlich, geschrieben: „Eintausendachtundvierzig bis Eintausendachtundfünfundzwanzig einschließlich“, aus den Höchster Farbwerken, 361, geschrieben: „Dreihundertvierundfünfzig“, aus der Maschinenfabrik in Darmstadt, 465 bis 472 einschließlich, geschrieben: „Vierhundertfünfundzwanzig bis Vierhundertzweiundfünfzig“, aus dem Serum-Laboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 268 und 269, geschrieben: „Zweihundertachtundfünfzig und Zweihundertneunundfünfzig“, aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin, 27 bis 33 einschließlich, geschrieben: „Siebenundzwanzig bis Achtunddreißig“, aus den Bedring-Werken in Marburg, 169 bis 174 einschließlich, geschrieben: „Einhundertneununddreißig bis Einhundertvierundfünfzig“, aus dem Sächsischen Serum-Werk in Dresden sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abnahme von 1. Oktober d. J. ab wegen Ablaufes der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

II. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:

632 bis 616 einschließlich, geschrieben: „Fünfhundertzweiunddreißig bis Sechshundertsechzehn einschließlich“, aus den Höchster Farbwerken, ferner mit den Kontrollnummern 231 bis 272 einschließlich, geschrieben: „Zweihundertsechunddreißig bis Zweihundertzweiundfünfzig“, sowie 274 bis 317 einschließlich, geschrieben: „Zweihundertvierunddreißig bis Dreihundertsechzehn einschließlich“, aus den Bedring-Werken in Marburg, den Kontrollnummern 6 bis 9 einschließlich, geschrieben: „Sechs bis Neun einschließlich“, sowie 11 bis 32 einschließlich, geschrieben: „Elf bis Zweihunddreißig“, aus dem Sächsischen Serum-Werk in Dresden und mit den Kontrollnummern 1 und 2, geschrieben: „Eins und Zwei“, aus dem Serum-Laboratorium Ruete-Enoch in Hamburg sind wegen Ablaufes der staatlichen Gewährdauer vom 1. Oktober 1918 ab zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 9. Oktober 1918.

Ministerium des Innern.

Höchstpreise für Gemüse.

Mit Wirkung vom 13. Oktober 1918 ab werden mit Zustimmung und im Auftrage der Reichskasse für Gemüse und Obst und auf Grund der Bekanntmachung über Erzeugerpreise für Gemüse vom 22. August 1918 sowie gemäß der Bundesratsverordnung vom 9. März 1918 über Preise für Hülsen-, Hack- und Delikatessen folgende Höchstpreise festgelegt:

Erzeugerpreis: — frei Bahnweg, oder Schiff — (wichtigste Bezugsorte)	Gruppe I:		Gruppe II:		Gruppe III:		Pfd. je Pfd.
	Preis	Preis	Preis	Preis	Preis	Preis	
1. Weißkohl	8,75	4	9	13	7,5	11	6
2. Rotkohl	7	7,5	13,5	18	11,5	10	15
3. Wirsingkohl	6,5	7	13	18	11	16	9,5
4. Grünkohl	7	7,5	14	19	12	17	10,5
5. Rote Rüben u. längl. Karotten (ohne Kraut)	6,5	7	12,5	17	10,75	16	9
6. Gelbe Rüben (ohne Kraut)	4,75	5	10	15	8,5	12	6,5
7. Weiße Rüben (ohne Kraut)	3	3	7,5	11	6	9	4,5
8. Kleine runde Karotten	12	12	18	25	16,5	23	16
9. Rote Rüben (rote Beete)	7	8	12	17	11	16	10
10. Weiße Kohlrüben	2,25	2,25	6	10	5	8	4,25
11. Weiße Kohlrüben	1,75	1,75	5	9	4,5	7	3,75
12. Zwiebeln (ohne Kraut) mit Saft	14,5	15	25	33	23,5	31	22,5
13. Petersil, Pfeffer, Stachelrüben, Mohrrüben, sowie Rantelrüben, Futterrüben	1,5	1,5	3	6	2,5	5	2,25

Unter Gruppe I fallen die Kommunalverbände: Dresden-Stadt und Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt, Blauen-Stadt.

Zu Gruppe II gehören die Kommunalverbände: Annaberg, Auerbach, Baunzen-Stadt, Chemnitz-Land, Döbeln, Freiberg-Stadt, Freiberg-Land, Flöha, Glauchau, Großenhain, Leipzig-Land, Marienberg, Delitzsch, Witzsch, Blauen-Land, Rochlitz, Schwarzenberg, Stollberg, Zittau-Stadt und Land, Zwickau-Stadt, Zwickau-Land.

Die Preise der Gruppe III gelten für die Kommunalverbände Baunzen-Land, Borna, Dippoldswalde, Grimma, Löbau, Melken-Stadt und Land, Olshausen, Ramenz.

Die Kommunalverbände sind berechtigt und nach Befinden verpflichtet, niedrigere Groß- und Kleinhandelshöchstpreise, als in ihrem Bezirk nach den Bestimmungen unter I und II Geltung haben würden, festzusetzen.

Auf jeden Fall sind sie verpflichtet, binnen 8 Tagen die in ihrem Bezirk nummehr gültigen Preise — gleichgültig ob sie von der Befugnis der Senkung der Handelspreise Gebrauch machen oder nicht — nochmals bekanntzugeben.

Vom 13. Oktober 1918 ab tritt die Ministerialverordnung Nr. 1517 V G 2 vom 29. August 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 202 vom 30. 8. 18) insoweit außer Kraft, als durch die vorstehende Verordnung für die einzelnen Gemüseorten neue Preise festgelegt sind; im übrigen behält sie ihre Gültigkeit.

Dresden, den 10. Oktober 1918.

Ministerium des Innern.

Zwiebel-Verkauf bei sämtlichen Händlern:

Mittwoch, den 16. ds. Mts., auf Lebensmittelmärkte Nr. 163 je 1 Pfund.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Oktober 1918.

Wirftgobst-Abfälle (für Ziegen- und Kaninchenfutter geeignet) werden Dienstag, den 15. d. M., von vorm. 8 Uhr ab am Güterbahnhof zum Preise von 2 Mark für den Zentner verkauft.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Oktober 1918.

Dank!

Zum Gedächtnis ihres am 26. September d. J. verstorbenen Vaters, des Herrn Fabrikbesitzer Hugo Sonnabend sen., sind von den Erben

2000 Mark

der Gemeinde mit der Bestimmung übergeben worden, die Zinsen von diesem Kapital alljährlich für wohltätige Zwecke zu verwenden.

Sowohl durch diesen letzten Beweis edler Gesinnung, als auch durch seine christliche Tätigkeit als langjähriger Gemeinderatsmitglied hat sich Herr Sonnabend ein dauerndes Gedenken in unserer Gemeinde gesichert und ist ihm für alle seine treuegeleiteten Dienste und für die den Bedürftigen unserer Gemeinde gewährten Wohltaten noch nachträglich Dank und Anerkennung hiermit ausgesprochen.

Gunnarsdorf, am 14. Oktober 1918.

Der Gemeinderat. Bunge, G. W.

Deutschlands Antwort an Wilson

Der Wortlaut der Note

a Berlin, 12. Oktober. (Amtlich.) In Beantwortung der Fragen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika erklärt die deutsche Regierung:

Die deutsche Regierung hat die Sache angenommen, die Präsident Wilson in seiner Ansprache vom 8. Januar und in seinen späteren Ansprachen als Grundlage eines dauernden Rechtsfriedens niedergelegt hat. Der Zweck der einzuleistenden Vespredungen wäre also lediglich der, sich über praktische Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen.

Die deutsche Regierung nimmt an, daß auch die Regierungen der mit den Vereinigten Staaten verbundenen Mächte sich auf den Boden der Räumgebungen des Präsidenten Wilson stellen.

Die deutsche Regierung erklärt sich im Einvernehmen mit der österreichisch-ungarischen Regierung bereit, zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes den Räumungsvorschlägen des Präsidenten zu entsprechen. Sie stellt dem Präsidenten anheim, den Zusammentritt einer gemischten Kommission zu veranlassen, der es obliegen würde, die zur Räumung erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

Die jetzige deutsche Regierung, die die Verantwortung für

den Friedensschritt trägt, ist gebildet durch Verhandlungen und in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Reichstages. In jeder seiner Handlungen, gestützt auf den Willen dieser Mehrheit, spricht der Reichstanzler im Namen der deutschen Regierung und des deutschen Volkes.

Berlin, 12. Oktober 1918.

(ges.) Solz, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Nun haben wir an Wilson unser Einverständnis mit seinen Vorschlägen erklärt und auch in die Räumung der besetzten Gebiete gewilligt. Damit haben wir das Höchstmögliche der Zugeständnisse erreicht, die ein unbefestigter Gegner, dessen Seele schlaffertig tief in Feindesland stehen, machen kann. Nun möge aber auch Präsident Wilson beweisen, daß es ihm ernst ist mit seiner Rolle als Friedensvermittler und mag er sich auch auf die Zugeständnisse, die Deutschland ihm macht, seinen Verbündeten gegenüber festlegen und sich sagen, daß er das Äußerste aus uns herausgeholt hat, was nur denkbar war. Daß es ausgeschlossen ist, daß wir Eisch-Vorbringen herausgeben, das dürfte wohl auch unseren Gegnern klar sein, denn Eisch-Vorbringen ist nun einmal ein Stück von Deutschland, ist es schon seit Alters her gewesen. Mit ihm haben wir uns 1870 nur uns geraubtes Gut wieder genommen, das uns durch den Frieden von Ahdwyl entziffen worden war.

— Was nun die Räumung der besetzten Gebiete anbelangt, so müssen wir die Verantwortung dafür in ihrer ganzen Tragweite der Regierung und der Obersten Heeresleitung überlassen. Wenn diese von dem Standpunkte ausgehen, daß die Verhandlungen unbedingt zu einem Frieden führen werden, so läßt sich gegen die Räumung nichts sagen, denn daß es in politischer Hinsicht ohnedies beim Friedensschluß zu einer Räumung kommen müßte, liegt schon darin begründet, daß deutschseits von jeher betont worden ist, daß für uns der Krieg kein Annexionskrieg sein solle. — Wenn wir also heute den Gegnern weitestgehende Zugeständnisse machen, so tun wir es einestells in dem stolzen Bewußtsein, daß unsere Heere unbeseigt, unsere Front ungedrohen dasteht, tun es aber auch in der bestimmten Erwartung, daß Wilson auch voll und ganz für einen dauernden Rechtsfrieden eintritt und daß nicht die Räumung der besetzten Gebiete im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen uns zum Verhängnis wird.

Der Einbruch in Amerika

a Haag, 13. 10. Reuter meldet aus Washington: Die Antwort Deutschlands ist durch die offiziellen Kanäle an Präsident Wilson unterwegs. Zur Kenntnisnahme des auf dröhnendem Wege bekannt gewordenen Wortlautes der deutschen Note wird in offiziellen Kreisen Washingtons erklärt: